



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ergänzung § 1 Art. 3 Abs. 1 Satz 1 (Vorbildfunktion des Staates)
(Drs. 18/23363)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa wird wie folgt gefasst:

„aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen, nach den Wörtern „der Nutzung erneuerbarer Energien“ wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt, nach dem Wort „Beschaffungen“ werden die Wörter „und der energetischen Sanierung“ eingefügt und die Angabe „2030“ wird durch die Angabe „2028“ ersetzt.“

Begründung:

Die Vorbildfunktion des Staates ist grundsätzlich zu begrüßen. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, warum die Staatsregierung bei der energetischen Sanierung keine Vorbildfunktion einnehmen will. Immerhin sind im aktuellen Haushalt mehrere Millionen Euro für die energetische Sanierung der einzelnen Ministerien eingestellt. Wenn die Staatsregierung die Vorbildfunktion für Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung ernst nimmt, muss die energetische Sanierung ebenfalls berücksichtigt werden.